Zustimmung zur	
	Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige
Fa	milienname/Vorname:
Ge	burtsdatum/-ort:
Sta	aatsangehörigkeit:
Wo	phnort:
Gr	öße: Augenfarbe:
Fü	r Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:
	lch bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
	lch bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
	lch bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
Sp	aichingen, 09.01.2024
Elternteil1: Elternteil2:	
Vo	rmund:
Zu	r Antragstellung benötigen Sie:
	Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
	Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
	Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
	Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
	Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
	wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:		
☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis		
☐ ein biometrietaugliches Lichtbild		
☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck		
☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes		
☐ Gebühr: 22,80 Euro		
Reisepass für Minderjährige		
☐ Geburtsurkunde oder Personalausweis		
☐ ein biometrietaugliches Lichtbild		
☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck		
☐ ab dem vollendeten 10. Lebensiahr Unterschrift des Kindes		

## **HINWEIS:**

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

☐ Gebühr: 37,50 Euro

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.